



Informationen für Studierende und Absolventen

Die Brandenburgische Architektenkammer

Die Brandenburgische Architektenkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie übernimmt staatliche Aufgaben, ist aber keine Behörde, sondern die Selbstverwaltung der brandenburgischen Architektenschaft. Alle Architekten/-innen, Innenarchitekten/-innen, Landschaftsarchitekten/-innen und Stadtplaner/-innen sind Mitglieder der Brandenburgischen Architektenkammer. Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung. Der Architektenkammer gehören derzeit etwa 1200 Architekten/-innen, Innenarchitekten/-innen, Landschaftsarchitekten/-innen und Stadtplaner/-innen an; sie können freischaffend, gewerblich, angestellt oder im öffentlichen Dienst tätig sein.

Die Struktur der Brandenburgischen Architektenkammer

Der Aufbau der Kammer entspricht dem parlamentarischen System. Alle brandenburgischen Architekten/-innen, Innenarchitekten/-innen, Landschaftsarchitekten/-innen und Stadtplaner/-innen wählen die Vertreterversammlung für jeweils fünf Jahre. Aus ihr werden der Vorstand sowie ein Präsident und zwei Vizepräsidenten gewählt. In der Brandenburgischen Architektenkammer beschäftigen sich verschiedene Ausschüsse mit den Aufgaben des Berufsstandes und mit der Entwicklung der Baukultur im Land. Das Engagement der in den Ausschüssen arbeitenden Mitglieder ist ehrenamtlich; sie erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung. Ausschüsse für verschiedene Bereiche leisten die Vorarbeit für die Entscheidungen des Vorstandes. Es gibt folgende Ausschüsse:

- Eintragungsausschuss
- Ehrenausschuss
- Ausschuss Satzung und Recht
- Schlichtungsausschuss
- Ausschuss Fort- und Weiterbildung
- Ausschuss Sachverständigenwesen
- Ausschuss für Wettbewerbe und Vergabe
- Ausschuss für Denkmalpflege
- Ausschuss Barrierefreies Bauen
- Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Die Gremien der Brandenburgischen Architektenkammer werden unterstützt von der Geschäftsstelle. Die Landesgeschäftsstelle befindet sich in Potsdam, Kurfürstenstraße 52.

Die Aufgaben der Brandenburgischen Architektenkammer

Der Aufgabenbereich der Brandenburgischen Architektenkammer ist im Brandenburgischen Architektengesetz festgelegt, das 2006 durch den Landtag beschlossen wurde. Folgende wesentliche Aufgaben werden ihr zugewiesen:

- die Baukultur und das Bauwesen zu pflegen und zu fördern,
- den Gesetzgeber, die Behörden und Gerichte durch Gutachten, Stellungnahmen und Vorschläge zu unterstützen;
- vor der Regelung wichtiger einschlägiger Fragen ist die Kammer zu hören,
- die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen,
- die Architektenliste zu führen und die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung zu überprüfen,
- die berufliche Fortbildung - und Weiterbildung anzubieten,
- Regelung der zweijährigen Berufspraxis für Absolventen zu treffen,
- bei der Regelung des Wettbewerbswesens mitzuwirken,
- Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen,
- sich um die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern und auch zwischen Architekten und Bauherren zu bemühen.

Die Aufnahme in die Brandenburgische Architektenkammer

Über die Aufnahme in die Architektenliste (und damit die Mitgliedschaft in der Architektenkammer) entscheidet der Eintragungsausschuss, der in seinen Entscheidungen unabhängig von den Gremien der Kammer ist.

In die Architektenliste wird eingetragen, wer,

- befähigt ist, als Architektin oder Architekt die Berufsaufgaben in der jeweiligen Fachrichtung nach § 2 BbgArchG zu erfüllen und
- im Land Brandenburg seine Hauptwohnung oder seine Niederlassung der beruflichen Tätigkeit hat oder seine überwiegende berufliche Beschäftigung ausübt.

Die Befähigung besitzen Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nach einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit in der Fachrichtung Architektur oder einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nach einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit in der jeweiligen anderen Fachrichtung und einer nach dem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ausgeübten mindestens zweijährigen Berufspraxis in der jeweiligen Fachrichtung. In der Fachrichtung Stadtplanung erfordert die Befähigung ein Studium der Stadtplanung oder ein gleichwertiges Studium mit Schwerpunkt im Städtebau, das zur Erstellung städtebaulicher Pläne befähigt.

Die zweijährige Berufspraxis muss wesentliche Berufsaufgaben nach § 2 BbgArchG und berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen umfassen. Der Nachweis über die praktische Berufstätigkeit erfolgt durch die Darstellung des beruflichen Werdeganges, den Nachweis eigener Arbeiten und die Vorlage von Arbeits- oder Dienstzeugnissen sowie Zertifikaten.

Die berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen müssen auf folgenden Gebieten nachgewiesen werden:

Thema 1: Öffentliches Baurecht

Thema 2: Privates Baurecht

Thema 3: Baupraxis

Thema 4: Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens

Thema 5: Management und Kommunikation

Diesen Hauptthemen werden aktuelle Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Brandenburgischen Architektenkammer, der Architektenkammer Berlin, der Brandenburgischen Ingenieurkammer, der Baukammer Berlin, des Landesverband Berlin/Brandenburg des vhw e. V. und weiterer im Bereich Berlin und Brandenburg thematisch zugeordnet und in einer Tabelle erfasst. Diese steht unter: <http://www.ak-brandenburg.de/absolventen.shtml> zum Download bereit.

Die Befähigung besitzen auch Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die ein durch die Richtlinien anerkanntes Diplom, Prüfungszeugnis oder einen dem Recht des jeweiligen Heimat- oder Herkunftsstaates entsprechenden sonstigen Befähigungsnachweis oder eine entsprechende Bescheinigung ihres Heimat- oder Herkunftsstaates vorlegen, oder auch wer eine der jeweiligen Fachrichtung entsprechende Ausbildung an einer Hochschule abgeschlossen hat, die einer Ausbildung in einer deutschen Bildungseinrichtung gleichwertig ist.

Die Geschäftsstelle der Brandenburgischen Architektenkammer versendet die zur Eintragung erforderlichen Unterlagen auf Anfrage. Wenn man eine Eintragung beabsichtigt, ist es sinnvoll, die Tätigkeitsnachweise bereits nach dem Studienabschluss im Blickfeld zu behalten. Erfahrungsgemäß stellt es sich oft als schwierig heraus, im Nachhinein von früheren Arbeitgebern noch die erforderlichen Bestätigungen zu erhalten.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Rechte und Pflichten der Kammermitglieder sind im Brandenburgischen Architektengesetz, in der Hauptsatzung und in den Richtlinien zu den Grundsätzen der Berufspflichten festgelegt. Mitglieder haben Anspruch auf Unterstützung in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit, soweit es sich um grundsätzliche Angelegenheiten handelt.

Architekten der Fachrichtung Architektur erwerben mit der Mitgliedschaft in der Brandenburgischen Architektenkammer die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung.

Mitglieder erhalten kostenfrei das Deutsche Architektenblatt (DAB) mit dem Regionalteil Brandenburg. Dort werden alle berufsrelevanten Veränderungen und Entwicklungen, insbesondere auch im rechtlichen Bereich, umgehend veröffentlicht.

Zu den Pflichten des Architekten gehört die Zahlung des Jahresbeitrags. Die Beitragshöhe ist in Beitragsordnung geregelt.

Fort- und Weiterbildung

Die zweijährige Berufspraxis der Absolventinnen und Absolventen in Architekturbüros wird begleitet durch Fortbildungsmaßnahmen, die von der Brandenburgischen Architektenkammer thematisch vorgegeben und organisiert werden. Das erfolgt in Abstimmung und Kooperation mit denjenigen Hochschulen des Landes Brandenburg, die Architektur als Lehrfach haben, sowie mit der Berliner Architektenkammer. Neben anderen Voraussetzungen ist die Teilnahme der Absolventinnen und Absolventen an diesen Maßnahmen eine unverzichtbare Voraussetzung für die Aufnahme in die Brandenburgische Architektenkammer. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind auch später ein ständiges Angebot der Kammer an ihre Mitglieder.

Studierende und Absolventen haben die Möglichkeit, die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Brandenburgischen Architektenkammer zu den gleichen oder günstigeren Konditionen zu besuchen wie Kammermitglieder.

Absolventen können sich in das **Verzeichnis der Anwärter** eintragen lassen, in der Personen erfasst sind, die die Voraussetzungen zur Eintragung in die Architektenliste mit Ausnahme der zweijährigen Berufspraxis erfüllen.

Aktivitäten der Brandenburgischen Architektenkammer

Neben dem berufspolitischen Engagement auf allen politischen Ebenen liegen Schwerpunkte der Kammertätigkeit in den Bereichen Dienstleistung und Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand. Um die Arbeit der Kammer zu illustrieren, werden im Folgenden einige beispielhafte Aktivitäten dargestellt:

Sowohl auf Landes-, als auch auf Bundesebene - dort in Zusammenarbeit mit der Bundesarchitektenkammer - betreibt die Brandenburgische Architektenkammer intensiv Berufspolitik für die Architektenschaft.

Alljährlich veranstaltet die Brandenburgische Architektenkammer den "Tag der Architektur". Am Tag der Architektur nutzen Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten die Gelegenheit gemeinsam mit ihren Bauherren, Projekte in ihrer gesamten Bandbreite einer breiten Öffentlichkeit aber auch dem Kollegenkreis zugänglich zu machen. Die Objekte werden durch ein Fachgremium der Brandenburgischen Architektenkammer ausgewählt.

Die Brandenburgische Architektenkammer ist mit den anderen Länderkammern am Baukosteninformationszentrum BKI beteiligt. Ziel des BKI ist es, allen am Bau Beteiligten objektive Kostendaten zur Verfügung zu stellen.

Die Brandenburgische Architektenkammer bietet allen Mitgliedern eine regelmäßige und kostenfreie juristische Beratung durch den Justitiar der Kammer an. Herr Rechtsanwalt Dr. Schattenfroh, Partner der Bau- und Architektenrechtskanzlei Börgers Rechtsanwälte, steht den Kammermitgliedern im zweiwöchigen Rhythmus für eine rechtliche Erstberatung zur Verfügung. Die Beratung erfolgt nach Anmeldung bei der Kammer.

Die Brandenburgische Architektenkammer beteiligt sich an Fachmessen und an regionalen Baumessen.

Die Kammer erfüllt ihre Aufgabe, bei der Regelung des Wettbewerbswesens mitzuwirken. Ziele dabei sind:

- Werbung für Wettbewerbe bei öffentlichen und privaten Auslobern
- Werbung für Wettbewerbe bei politischen Entscheidungsträgern und bei der Öffentlichkeit
- Durchsetzung des Wettbewerbs als Instrument der Vergabe von Planungsaufträgen
- Förderung der Wettbewerbskultur und der Verfahrensmoral.

Im Mai 2005 verlieh die Brandenburgische Architektenkammer unter Schirmherrschaft des Bauministers zum sechsten Mal den Brandenburgischen Architekturpreis, der alle zwei Jahre ausgeschrieben wird.

Ziele des Brandenburgischen Architekturpreises:

- Förderung der Baukultur und der Qualität der baulich-räumlichen Umwelt
- Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins von Architekten und Planern, Bauherren und Nutzern für ein Bauen und Gestalten, das unsere Lebensqualität erhöht
- Förderung des Architekten-Nachwuchses
- Vermittlung baukultureller Wertvorstellungen

Die Brandenburgische Architektenkammer bestellt und vereidigt Sachverständige.

Die Kammer bemüht sich um die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern und auch zwischen Architekten und Bauherren.

Das Versorgungswerk

Die Brandenburgische Architektenkammer ist dem Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin beigetreten. Das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin gewährt den Mitgliedern der Brandenburgischen Architektenkammer und deren Familienangehörigen Versorgung nach Maßgabe der Satzung für das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin.

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin richtet sich an Kammermitglieder in Berlin und Brandenburg. Grundsätzlich nehmen alle Berufsstandsangehörigen am Versorgungswerk teil. Es gewährleistet seinen Teilnehmern und ihren Hinterbliebenen durch den Berufsstand die solidarische Absicherung der existentiellen Lebensrisiken bei Berufsunfähigkeit, Tod und im Alter. Informationen über das Versorgungswerk erhalten Sie über: www.architektenversorgung-berlin.de.

Ansprechpartner in der Brandenburgischen Architektenkammer

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle geben zu Fragen der Berufsausübung kostenlos Hinweise. Dies bezieht sich selbstverständlich auch auf die Themen, die in diesem kurzen Überblick nur angerissen werden konnten.

Landesgeschäftsstelle Potsdam
Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam
Telefon: 0331 27591-0
Fax: 0331 294011
E-Mail: info@ak-brandenburg.de
www.ak-brandenburg.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Architektin Beate Wehlke